

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Entgeltfortzahlungsgesetzes **— Drucksachen 12/5616, 12/5760 —**

hier: Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat zu dem Entwurf eines Entgeltfortzahlungsgesetzes von einer Stellungnahme abgesehen mit der Begründung, daß eine beratungsfähige Vorlage nicht vorliege.

Nach Auffassung der Bundesregierung trägt dieser Einwand jedoch nicht:

Dem Bundesrat liegt ein Gesetzentwurf vor, der sozialpolitisch bedeutsame Regelungen enthält, die das bisher gesetzlich zersplitterte und nach einzelnen Arbeitnehmergruppen differenzierte Entgeltfortzahlungssystem auf eine einheitliche Basis stellen. Dadurch werden die Ungleichbehandlung von Arbeitern und Angestellten sowie die noch bestehenden Unterschiede zwischen den neuen und alten Bundesländern beseitigt. Gleichzeitig werden die Vorschriften der Entgeltfortzahlung mit dem EG-Recht in Einklang gebracht. Lediglich an der im Entwurf darüber hinaus vorgesehenen Selbstbeteiligung der

Arbeitnehmer an den Kosten ihrer Krankheit hält die Bundesregierung nicht mehr fest.

Die Bundesregierung begrüßt den neuen Vorschlag der Koalitionsfraktionen zur Kompensation. Er sieht vor, die durch Bundesgesetz angeordnete 100%ige Lohnzahlung an Feiertagen an den zehn, in allen Bundesländern einheitlich bestehenden Feiertagen um jeweils 20 % zu kürzen. Dieser Vorschlag stellt eine sozialverträgliche Alternative zur bisher vorgesehenen Selbstbeteiligung dar. Die nun gefundene Lösung belastet alle Arbeitnehmer in gleicher Weise. Zudem können die Arbeitnehmer eine Einkommenseinbuße dadurch abwenden, daß sie zu Beginn des Kalenderjahres auf zwei Urlaubstage verzichten.

Soweit dabei punktuell in bestehende Arbeits- und Tarifverträge eingegriffen werden muß, ist dies aus Sicht der Bundesregierung verfassungsrechtlich ebenso zu beurteilen wie bei dem Modell einer Selbstbeteiligung im Krankheitsfall.

